

## Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum Wohnen
Anschrift	Dietrich-Bonhoeffer-Weg 1, 45699 Herten
Telefonnummer	02366/93924232 EL: 0160/97239293
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	wggmbh@diakonie-kreis-re.de wggmbh@diakonie-kreis-re.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	24
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	04.12.2025

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung ist in Herten.

Sie liegt direkt neben der Werkstatt für Menschen mit Behinderung des Diakonischen Werks.

Beide Einrichtungen sind für Menschen da, die Autismus haben.

Im Wohnheim können 24 Menschen leben. Alle haben ein eigenes Zimmer. Es gibt zwei Wohngruppen.

Die Flure und Gemeinschaftsräume sind einfach dekoriert. Das soll Reizüberflutung vermeiden. Es hilft Menschen mit Autismus, sich sicher zu fühlen.

Die Zimmer können die Bewohnerinnen und Bewohner selbst einrichten. Die Fenster haben elektrische Jalousien, um die Temperatur zu regeln. Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad. Es gibt auch ein großes Pflegebad, das gerne genutzt wird.

WLAN ist vorhanden, aber nicht stark genug. Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen den Empfang manchmal verbessern.

Der Garten ist schön gestaltet. Es gibt eine Nestschaukel und einen Wasserspielplatz. Rauchen ist im Garten bei schlechtem Wetter geschützt möglich.

Einige Lager-, Wäsche- und Diensträume waren unaufgeräumt. Die Einrichtung wurde beraten und hat sofort mit Aufräumen und Reinigen begonnen.

#### Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Einrichtung hat ein Hauswirtschaftskonzept und eine Fachkraft.

Die Mahlzeiten werden in Gemeinschaftsräumen gegessen und über Pläne und Fotos gezeigt. Wer in der Werkstatt arbeitet, isst dort. Am Wochenende und an Feiertagen wird gemeinsam gekocht. Wünsche und Unverträglichkeiten werden beachtet. Reinigungsmittel sind verschlossen und Schränke beschriftet.

Die Wäsche wird gewaschen und getrocknet, die Bewohnenden räumen sie selbst ein. Die Reinigung durch die Fremdfirma war in Lagern und Wäscheräumen teilweise nicht gut.

#### Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Bewohnenden haben viele Angebote im Alltag. Sie können Ausflüge machen, zum Beispiel ins Forsthaus oder in Freizeitparks, oder Spiele wie Kegeln und Tanzen nutzen. Auch Urlaubsreisen ins Ausland sind möglich. Die Angebote werden auf die Interessen der Bewohnenden abgestimmt, und alle werden zur Teilnahme motiviert. Wer Hilfe braucht, bekommt passende Hilfsmittel.

Das Recht auf Sexualität wird respektiert. Ein Verhütungsmittelkoffer steht zur Verfügung und der Umgang wird den Bewohnenden erklärt.

#### Information und Beratung:

Wer neu in die Einrichtung möchte, kann sich auf der Homepage informieren und die Einrichtung besichtigen.

Es gibt eine Warteliste. Die Kosten werden offen erklärt.

Beschwerden können über einen Briefkasten abgegeben werden. Die Einrichtungsleitung kümmert sich darum und findet schnell Lösungen.

Der letzte Prüfbericht der WTG-Behörde hängt gut sichtbar aus.

#### Mitwirkung und Mitbestimmung:

Der Nutzerbeirat hat 3 Mitglieder.

Ein befragtes Mitglied konnte Fragen schnell und verständlich mit einem iPad beantworten.

Die Einrichtung berücksichtigt die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Vorschläge des Beirates zu Freizeit und Verpflegung werden umgesetzt. Die Gruppenleitung unterstützt den Beirat bei seiner Arbeit.

#### Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat genug Personal, um die Bedürfnisse der Bewohnenden zu erfüllen.

In jedem Dienst arbeiten zwei Mitarbeitende, eine Fachkraft und eine pädagogische Kraft.

Die persönliche Eignung der Mitarbeitenden wird mit Führungszeugnissen geprüft. Fortbildungen und Schulungen finden regelmäßig statt.

Pflege und Betreuung:

Die Mitarbeitenden gehen sehr liebevoll und aufmerksam mit den Bewohnenden um.

Im Medikamentenbereich gibt es Mängel: Medikamente werden nicht immer richtig gelagert oder verabreicht, manche Medikamente sind abgelaufen oder falsch dokumentiert.

Die Hilfebedarfsplanung ist grundsätzlich gut, kann aber noch verbessert werden.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Bewohnende und Mitarbeitende müssen vor Gewalt geschützt werden. Die Einrichtung ist geschult, mit Gewalt richtig umzugehen.

Das Tor der Einrichtung ist immer verschlossen. Einige Bewohnende haben einen Beschluss für Freiheitsentzug über das Tor. Andere können den Schlüssel benutzen oder sich an das Personal wenden.